

## 1. Die Höhe und Dichte der Bebauung durch

1.a. Begrenzung der Höhe auf max. 13,00 m über OK Bestands-Gelände und in jedem Fall 3m unterhalb der nächstliegenden Traufhöhe der bestehenden Blockrand-Bebauung.

1.b. Durch diese Begrenzung der Höhe: Daraus resultierende Verringerung der Dichte bei Einhaltung der aktuellen GRZ (Grundflächenzahl) - entsprechend des dem B-Plan Verfahren zugrundeliegenden aktuellen (Stand: heute, 08.04.2019) städtebaulichen Entwurfes – als Obergrenze.

## 2. Das Mobilitätskonzept im Zusammenhang mit

### 3. konkreten Vorgaben im Bebauungsplan zum LOKALEN UND GLOBALEN KLIMASCHUTZ.

Es sollte unbedingt die Chance genutzt werden, mit dem B-Plan die Qualität eines Bau-Vorhabens zu sichern, welches zum Zeitpunkt der Realisierung – min. aber zum Zeitpunkt des Abschlusses des B-Plan Verfahrens von HERAUSRAGEND HOHER QUALITÄT für die Stadt Aachen ist.

Zahlreiche höchst aktuelle ökologische sowie politische, wirtschaftliche und soziale Gründe zeigen an:

Eine solche Qualität ist nicht nur sinnvoll, sondern ist dringend angezeigt.

Aufgrund der Lage und Qualität der betroffenen Flächen bietet sich das dem B-Plan zugrundeliegende Vorhaben als prädestiniert für eine solche Qualität an.

Ich bitte daher alle beteiligten Akteure in diesem Sinne Ihrer Verantwortung gerecht zu werden – Schaffen Sie etwas auf das Sie, Ihre Kinder und Ihre Enkelkinder stolz sein können.

P.S: Gerne Verweise ich hier auch auf das Projekt Aachen 2050: <http://aachen2050.isl.rwth-aachen.de/wiki/Stadt>